

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2019

Drucksache Nr.: **19/0377**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.11.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beratung über Waldbewirtschaftung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Försters zur Kenntnis und hat Gelegenheit für Rückfragen.

Sachverhalt / Begründung:

Bericht über die Waldexkursion vom 25.09.2019

Mit Schreiben vom 23.08.2019 wurden die Ausschussmitglieder des UPV-Ausschusses für den 25.09.2019 um 17:00 Uhr zu einer Waldexkursion mit dem Revierförster Herr Gerhard Pohl vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft eingeladen.

An der 45minütigen Waldführung nahmen folgende Personen teil:

Herr Knülle, Vorsitzender des UPV-Ausschusses

Frau Feld-Wielpütz, Herr Günther, Herr Köhler, Herr Puffe, Herr Tenschert, Herr Thiebes, Herr Willenberg,

Herr Gleß, Erster Beigeordneter

Frau Rump, BNU

Nach einer kurzen Vorstellung der eigenen Person und der ihm obliegenden Aufgaben im Regionalforstamt erklärte Herr Pohl verschiedene Bewirtschaftungsaspekte der naturnahen Forstbewirtschaftung im Niederpleiser Wald:

1) (Abt. 8 H 7) Waldbild 60jähriger Rotbuchen/Birken/Erlen-Mischwald

Der vorgestellte Mischwald ist ca. 0,5 ha groß und entstand aus einer Anpflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze der o. g. Arten sowie aus Naturverjüngung. Regelmäßige Durchforstungen dienen dem Erhalt der Artenvielfalt, da durch entstehende Lichtinseln weitere Naturverjüngung initiiert wird und nachfolgende Pflanzen- und Tierarten sich einstellen können. Entnommenes Holz dient der Brennholznutzung.

2) (Abt. 8 H 8) Aufforstungsfläche Stieleiche/Hainbuche/Wildkirsche

Die vorgestellte Aufforstung mit Stieleiche, Hainbuche und Wildkirsche wurde 2013 und 2014 nach einem 0,3 ha umfassenden Sturmschaden im Fichtenwald durchgeführt. Eine Erweiterung erfolgte 2017. Insgesamt wurden hier 3600 Pflanzen eingebracht. Zum Schutz der Anpflanzungen vor Wildverbiss wurde in Kooperation mit dem Jagdpächter ein mobiles Wildgatter aufgestellt, welches künftig auch an anderer Stelle zu diesem Zweck wiederverwendet werden kann.

3) (Abt. 8 D 1)Buche Voranbau unter Kiefer

Anhand einer ca. 1,5 ha großen Waldeinheit erklärt der Förster das Prinzip des Voranbaus zur naturnahen Waldumwandlung von Nadel- in Laubwald. Der sogenannte Voranbau erfolgt hier mit Rotbuche, die als Schattbaumart (in der Jugend schattenliebend) unter dem ca. 85jährigen Kieferschirm eingebracht wird und als langschäftiger Jungbaum zum Licht aufwächst. Es sind in konkretem Beispiel weiterer Entnahmen der Kiefer erforderlich, um genügend Raum für die Buche zu schaffen. Mittelfristig sollen alle Kiefernbestände durch Voranbau der Buche naturnah umgebaut werden.

4) (Abt. 8 H 2) Borkenkäfer – Schäden

Das vorgestellte Waldbild besteht aus einem ca. 60jährigen Fichtenbestand mit einer Gesamtgröße von 2,2 ha. Aufgrund der mehrjährigen Trockenheit fielen hier im Sommer 2019 0,6 ha des Fichtenbestandes dem Borkenkäfer zum Opfer. Dies entspricht einem Holzanfall von ca. 160 Festmetern, der als Bauholz vermarktet werden konnte. Für 2020 ist die Aufforstung mit Stieleiche und Hainbuche geplant. Hierfür wird auf die in Aussicht gestellten Förderpakete des Landes zurückgegriffen. Aufgrund der großräumig auftretenden Problematik können Lieferschwierigkeiten des Pflanzgutes sowie Wartezeiten bei Forstunternehmen zu Verzögerungen im Zeitplan führen.

Während des Rundgangs wurden verschiedene Fragen der Teilnehmenden zum Wald, zu den Belangen der Verkehrssicherung, sowie der Waldbrandgefahr aufgrund der derzeitigen Trockenheit von Herrn Pohl beantwortet.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.